

Pflegekind und Pflegefamilie

- Pflegeeltern müssen Spaß am Zusammenleben mit Kindern haben und die Herausforderungen durch das Kind gerne annehmen. Außer Einfühlungsvermögen und erzieherischen Fähigkeiten sind aber auch viel Geduld und „starke Nerven“ gefragt.
- Neben verheirateten können auch unverheiratete Paare und Einzelpersonen mit und ohne Kinder als Pflegeeltern in Betracht kommen.
- Pflegeeltern sind im Regelfall zwischen 25 und 45 Jahren alt, damit sich ein natürliches Eltern-Kind-Verhältnis entwickeln kann.
- Die gesamte Familie entscheidet gemeinsam über die Aufnahme des Pflegekindes.
- Die Pflegeeltern fördern und begleiten den Kontakt zu den Herkunftseltern ihres Pflegekindes.
- Die Pflegefamilie lebt in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen.
- Das Jugendamt ist Partner der Pflegefamilie.

Pflegekinder als Kinder auf Zeit

- Kinder in der Vollzeitpflege leben ganz in der Pflegefamilie
- Pflegekinder haben sowohl Herkunfts- als auch ihre Pflegeeltern
- Die Dauer des Pflegeverhältnisses ist unbestimmt
- Im Regelfall soll das Pflegekind zu seinen Eltern zurückkehren
- Pflegekinder sind vielfach verunsichert, weil sie erfahren mußten, dass sie sich auf ihre Bezugsperson nicht immer verlassen konnten
- Ein Pflegekind kann für alle eine Bereicherung sein

Was können Sie vom Jugendamt erwarten?

- fachliche Beratung als Entscheidungshilfe
- Seminar zur Vorbereitung auf ein Pflegekind
- intensive Unterstützung in der Kontakt- und Vermittlungsphase
- Begleitung und Beratung während der gesamten Dauer des Pflegeverhältnisses und bei dessen Beendigung
- Erfahrungsaustausch in Pflegeelterngruppen
- Pflegegeldzahlung
- Haftpflichtversicherungsschutz





Haben Sie Interesse
an dieser anspruchsvollen Aufgabe?



Zollernalbkreis
Jugendamt

Landratsamt Zollernalbkreis
Jugendamt
Pflegekinderfachdienst
Hirschbergstraße 29
72336 Balingen

Telefon 07433-921415
pflegekinderfachdienst@zollernalbkreis.de



Pflegeeltern gesucht!